

# Regierungsratsbeschluss

vom 23. April 2024

Nr. 2024/598

## Änderung des Gesetzes über den Ausgleich raumplanungsbedingter Vor- und Nachteile (Planungsausgleichsgesetz, PAG) Öffentliches Vernehmlassungsverfahren

---

### 1. Erwägungen

Das Gesetz über den Ausgleich raumplanungsbedingter Vor- und Nachteile vom 31. Januar 2018 (Planungsausgleichsgesetz, PAG; BGS 711.18) wird einer Teilrevision unterzogen. Nebst der Frage der Aufzoning wirkt die Umsetzung des PAG in der Praxis auch in anderen Bereichen eine Vielzahl von Fragen auf. Ein Teil der damit einhergehenden Unklarheiten ist bereits im Bundesrecht angelegt, ein Teil ist aber auch auf das PAG selbst zurückzuführen. Mit der Revision soll den Einwohnergemeinden ermöglicht werden, Abgaben auf Aufzoningungen erheben zu können. Zudem sollen Vollzugsdefizite des aktuellen Gesetzes behoben werden.

Die Vorlage soll einer öffentlichen Vernehmlassung unterzogen werden.

### 2. Beschluss

- 2.1 Die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) wird in erster Lesung beraten und beschlossen.
- 2.2 Das Bau- und Justizdepartement wird ermächtigt und beauftragt, das öffentliche Vernehmlassungsverfahren über diesen Entwurf durchzuführen.
- 2.3 Die Vernehmlassungsfrist läuft bis 19. Juli 2024.
- 2.4 Die Staatskanzlei wird beauftragt, die Vernehmlassungsadressaten per E-Mail über das eröffnete Vernehmlassungsverfahren zu informieren.



Andreas Eng  
Staatschreiber

### Beilage

Vernehmlassungsentwurf

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement (rf)

Bau- und Justizdepartement/Rechtsdienst (ct)

Amt für Raumplanung

Gerichtsverwaltung

Finanzdepartement

Departement des Innern

Volkswirtschaftsdepartement

Staatskanzlei (3; Staatsschreiber, Rechtsdienst, Legistik und Justiz)

Parlamentsdienste

Amtsblatt (Publikation Vernehmlassungsverfahren)

Medien (elektronischer Versand durch STK Kommunikation)